

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-44516](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-44516)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. 1,35 Mk., bei Selbstabholen von der Expedition 1,20 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,00 Mk., für zwei Monate 2,70 Mk., monatlich 1,35 Mk. einfl. Bestellgeld.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76
Verantwortlicher Redakteur: Peter H. H. H.
Druck und Verlag: Peter H. H. H. H.
Fernsprechamt Nr. 53. Amt Städtelandschaften
Zentrale Klementstraße 24.

Bei den Inseraten wird die einspaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in fünfzig Tagen und Ungeheuer, sowie der Filialen mit 30 Pf. berechnet, für sonstige auswärtsige Inserenten 40 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Preisbestimmungen unerschöpflich. Preisliste 1.00 Mk.

32. Jahrgang.

Küßtringen, Mittwoch, den 2. Oktober 1918.

Nr. 251.

Andauerndes schweres Ringen im Westen.

Sertlings Rücktritt genehmigt.

Wie aus dem Bericht der gestrigen Staatsausführung hervorgeht, bestätigt sich der Rücktritt des Reichskanzlers Grafen Hertling. Staatssekretär v. Sertling ist noch auf seinem Posten. Sertling wird die Geschäfte bis zur Ernennung des neuen Reichskanzlers führen. Der Kaiser hat die Parlamentarisierung der Regierung angenommen. Sertling ist am Montag mittags in Berlin eingetroffen, um die Verhandlungen zu führen, die auf den Programmen der Sozialdemokraten und der Nationalliberalen basieren sollen. Man nimmt an, wie uns aus Berlin mitgeteilt wird, daß sich ein Mehrheitsprogramm beschaffen lassen wird, das die Grundlage für die neuabgebildete Regierung sein soll. Erst wenn man sich auf ein solches Programm geeinigt hat, wird der Bildung der Nachfolgerpartei für Hertling nahegetreten werden können. Im Laufe des Montag nachmittags sind vertrauliche Besprechungen des Reichstagsausschusses mit Vertretern der Regierung und des Bundesrates gepflogen worden. Es ist also alles im Fluß.

Zum bulgarischen Problem.

Aus Bulgarien liegen auch heute besondere Nachrichten nicht vor. Was da und dort von großen Mächten mit eigenen Korrespondenten im Ausland gemeldet wird, ist unvollständig. Es erhebt sich die Frage, inwiefern die bulgarischen Ministerpräsidenten Malinow angetreten. Ministerpräsident Malinow hat zunächst ohne jede Rücksichtnahme mit den Mittelmächten gehandelt. Es ist sogar als sicher anzunehmen, daß den Waffenstillstandsangeboten schon Boverhandlungen vorangegangen sind, die Malinows Vertreter mit der Entente gepflogen haben. Auch diese sind sicher den Mittelmächten verheimlicht worden. Und diese Sandlungen wurden begangen, während die bulgarischen Truppen noch Schulter an Schulter mit denen der Mittelmächte kämpften und ein Monarchenbescheid den anderen in Sofia absah. Kurz, die ganze Art, wie Malinow von dem Bündnis mit den Mittelmächten loszukommen versuchte, mußte für diese die gefährlichsten Folgen in sich bergen. Sogar kann, daß der entscheidende Schritt in einer Zeit erfolgte, in der mit Abwendung aller Kräfte im Westen die größten Anstrengungen der Weltgeschichte im Gange waren. Das was Malinow tat, charakterisiert sich also als ein Verbrechen.

Was jetzt haben die Mittelmächte verdrückt. Bulgarien Zeit ist schon, von selbst zum Bündnis zurückzuführen. Sie haben besonders außer der gesamten militärischen Hilfe ruhm abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden. Besonders der Vorkriegsstellung, die diesem Gesetz angenommenen sollte, wollte man offenbar nicht borgen. Von ihrer Gefährdung wird viel abhängen, was weiter geschieht. Entfällt sie den Schritt Malinows für falsch und verurteilt sie ihm ihre Zustimmung, wird sich die Lage sehr rasch klären. Anstatt der Tatsache aber, daß Malinow mit den Mittelmächten verhandelt hat, die bulgarischen Vorkriegsstellung Fühlung genommen hat, ehe er zu entscheidenden Sandlungen schritt, muß man immerhin die Möglichkeit ins Auge fassen, daß sie den Ministerpräsidenten Mißt.

In diesem Falle ergeben sich für Bulgarien sehr traurige, aber nach Lage der Dinge unabänderliche Konsequenzen. Die Mittelmächte werden zur Sicherung ihrer Kräfte und zur Aufrechterhaltung des Weges nach Konstantinopel Bulgarien nicht räumen. Es wird Göttergebiet bleiben und, wenn es die militärische Lage erfordert, vielleicht sogar Kriegsausplaud werden. Malinow wird für die Dauer des Krieges in Sofia nicht reserieren können. Wenn er darauf nicht überkommt verzichten will, wird er es nur unter dem Schutze der Entente können, so wie die bulgarische Regierung, die letzten die montenegrinische und längere Zeit auch Venizelos in Griechenland. Durch das bulgarische Volk wird ein tiefer Riß gehen. Diejenigen, die Herr Malinow anhängen und die anderen, die dem Bündnis mit den Mittelmächten treu bleiben wollen, werden sich auf erbitterte Feinde. Requirieren und berechnen wird keine Richtung aus eigener Kraft, sondern immer nur eine gewiß auf die Macht der sie haltenden Großmächte.

Es scheinen im letzten Stadien am Werke, die in Bulgarien eine Militärdiktatur errichten wollen. Soweit das sich aus rein bulgarischen Kräften entwickelt, berührt es die Mittelmächte nur indirekt. Wären möchten wir nur vor einer solchen Diktatur von Gnaden Berlins und Wiens. Bestimmte Feuerberungen gewisser Mächte lassen diesen Warnungsruuf angeht erscheinen. Schließlich wird aber wohl in Deutschland in den nächsten Wochen eine Regierung aus Auster kommen, zu der man das Vertrauen haben kann, daß sie sich vor solch schweren Dummheiten beim bulgarischen Problem hüten wird.

Heeresbericht.

(R. L. W.) Großes Hauptquartier, 1. Oktober. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsausplaud:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Nahe an der Küste nahmen wir bei einem erfolgreichen Vorstoß einige hundert Belagerer gefangen.
Unsere neue Front in Flandern verläuft im Zuge der in der vorjährigen Flandernschlacht ausgebauten rindwärtigen Stellungen vom Sandzang-Abchnitt westlich von Noyelle vorbei über Ledegan-Obelweck nach Werwit und dann in der Verschiebung nach unseren alten Stellungen bei Armentieres. Der Feind greift gegen nachmittags zwischen Noyelle und Werwit an. Er wurde vor unseren Linien abgewiesen. Neben Belagern und Engländern nahmen wir gestern hier auch Franzosen gefangen.
Voröße des Feindes zwischen Fleurbaix und Sallauch und Teilangriffe gegen die Höhen von Fromelles scheiterten. Die Beschießung von Cambrai seit der Engländer langwieriger seine heftigen Angriffe fort. Im Nachmittage gelang es einer neu eingeleiteten französischen Division vorübergehend westlich an Cambrai vorbei auf Namur vorzudringen. Unter Führung des Generalleutnants von Fritsch wurde die in den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte württembergische 26. Reserve-Division dem Feind wieder auf Tilloy. Auch südlich von Cambrai haben wir unsere Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes selbst behauptet.

Heeresgruppe Vohrer: Weiderters von Le Catelot nahm der Feind am Nachmittag seine Angriffe zwischen St. Vile und Juncourt wieder auf. Auch südlich von Juncourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe. Die Angriffe des Feindes wurden überall abgewiesen.
Heeresgruppe deutscher Kronprinz: Gegen unsere Linien zwischen Meuse und Vesle und über die Vesle gegen Breuil und Juncourt richtete der Feind seine Angriffe. Trotz mehrmaligen Ansturms sind sie bis auf einen Teil, der den Feind auf die Höhen westlich von Breuil führte, geschickert.

In der Champagne beschränkte sich der Feind auf Teilangriffe östlich der Somme gegen St. Marie-M., nördlich von Somme-M. und gegen unsere neue Linie, die wir in der Nacht nördlich von Aire und Narvaux bezogen hatten. Sie wurden überall abgewiesen; bei St. Marie-M. nahmen wir hierbei zwei französische Kompanien gefangen.
Mit stärkeren Kräften griff der Amerikaner östlich der Argonnen an. Brennpunkte des Kampfes waren wiederum Argonne und der Wald von Montreban. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

Heeresgruppe v. Gallwitz: Auf dem westlichen Maasufer blieb die Artillerieaktivität auf Störungsfeuer beschränkt.
Infanterie, Pioniere und Artillerie haben an der Verdrängung feindlicher Panzerungen gleichen Anteil. In den letzten Kämpfen traten sich hierbei besonders hervor: die Leutnants Sühling und Würmlieder vom Reserve-Inf.-Reg. Nr. 90, die Vizelfeldwebel Hofmann vom Reserve-Inf.-Reg. Nr. 90, die Leutnants Kretschmer vom Inf.-Reg. Nr. 27, die Leutnants Kretschmer vom Inf.-Reg. Nr. 40, Scharführer vom Feld-Inf.-Reg. Nr. 74, Hilfsfeld vom Feld-Inf.-Reg. Nr. 108, Wehrer und Bäcker vom Inf.-Reg. Nr. 108, Leutnant, Ferninghaus vom Inf.-Reg. Nr. 108, Feld-Inf.-Reg. Nr. 63 und Unteroffizier Tschob vom Inf.-Reg. Nr. 40.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Lubendorff.

Die Zukunft des Landes ist Deine Zukunft. Geht das Land in Trümmer, reißt es Dich mit. Zeichne Kriegsansehe — Du lachst es für Dich.

Abwehr englischer Aufschuldigungen.

Von Hugo Poebisch.

I.
Neben dem militärischen Feldzug haben unsere Feinde während des Krieges einen Feldzug der Verleumdung gegen Deutschland eröffnet, der nicht minder gefährlich ist als jener.

Die strenge Zensur sorgt dafür, daß deutsche Gegenäußerungen den Wölfen in den Entente-Ländern gar nicht oder nur in verflümmelter Form zur Kenntnis gelangen. In England ist jetzt ein „Kolonialblaubuch“ in Vorbereitung, das Material über die Grausamkeiten der Deutschen in ihren Kolonien enthalten und dadurch nachweisen soll, daß die Deutschen zur Kolonisierung ungezügelter Länder sich nicht eignen. Deutschland dürfe seine Kolonien auch deshalb nicht wieder erhalten, weil es bestrebt sei, aus den Eingeborenen Soldaten zu machen und so den Militarismus auf die Kolonien auszu dehnen. Die Staatsmänner der Entente übersehen hierbei offensichtlich, daß sie dies Problem schon längst zu ihrem Gunsten gelöst haben. Rühren sie nicht entgegen den völkerrechtlichen Vereinbarungen Hunderttausende wider Kriegler gegen unser Meer?

Wenn die Gegner uns das Material über die Gewalttätigkeiten, die in unseren Kolonien von ungeeigneten Beamten und Kolonialoffizieren begangen worden sind, unterbreiten, so bieten sie uns nichts Neues. Wir kennen es. Mit Bedauern erinnern wir uns noch heute der Noheiten eines Leif, Wehlan, Peters, Prinz Arenberg und wie sie alle heißen. Es muß aber billigerweise hingugefügt werden, daß diese traurigen Vorkommnisse bei dem gesamten deutschen Volke die tiefste Empörung ausgelöst und daß sie ihre Sühne gefunden haben, wenn auch nach der Aufstellung vieler anderer Nohlinge noch zu glimpflich davonkommen sein mögen. Und es ist das ganz besondere Verdienst der deutschen Sozialdemokratie, die Taten dieser Gewaltmenschen an das Licht der Öffentlichkeit gezogen zu haben. Die englischen Richter finden das gesamte Material in den Akten des deutschen Reichslandes.

Aber eine andere Frage ist es, ob die Engländer be rufen sind, in dieser Angelegenheit ein Richteramt auszuüben. Es ist nochmals ausdrücklich betont, daß wir die deutschen Verbrechen in keiner Weise beschönigen möchten es gegen einseitige Beschuldigung zu haben. Die Kolonialgeschichten aller europäischen Kulturstaaten enthalten dunkle Kapitel über grausame Behandlung Eingeborener, nicht zum geringsten über die Briten. Die durch Entbehrungen und Mißhandlung in den südafrikanischen Konzentrationslagern umgelommenen 26 000 Frauen und Kinder der Buren belassen das koloniale Schuldbuch der Engländer auf das schwerste. Die in Indien betriebene englische Ausbeutungspolitik, die alljährlich Hunderttausende der Eingeborenen an Hunger und Seuchen zugrunde gehen läßt, hat keinen härteren Kritiker gefunden als den Sozialisten Ghandi, der jetzt nicht genug gegen Deutschland hegen kann. Bekannt ist, daß fast die gesamte eingeborene Bevölkerung von Afrika in und der umliegenden Inseln durch die englischen Ententeausgerichtet ist, wie in Nordamerika die Indianer, die ehemaligen Werkler des Landes, fast gänzlich verschunden sind.

Im Folgenden aber möchten wir eine weniger bekannte Episode aus dem Sudafrika-Krieg wiedergeben, die von einem Engländer, dem Kriegskorrespondenten G. E. Bennett im Februarheft der „Contemporary Review“ von 1899 geschäbert wird. Darnach schreibt:

„In unserer Vinken längs der Simbhe von Gabel Surgham war schon eine große Anzahl Marktender und sonstiger Schladstammes, die Eingeborene zwischen den weitgeschiedenen Gestalten (verwundeter Krieger. — Der Dorn) beschäftigt, um sie aufzupflücken. Die Verwundeten lagen in kleinen Gruppen am Wege, wo einer Granatfeuer oder die mittragenden Geschütze von Lee Etkorfs sie hingestreckte hatte. Die Wunderten hatten sich mit irgendetwas bewaffnet, mit Flinten, Stöben oder selbst mit einem Knüttel, und sie machten kurzen Prozeß mit den Verwundeten, auf die sie trafen. Arme Teufel, die sich in ihrer Angst unter den spärlichen Schutz eines Felsstückes oder eines Strauches geflüchtet hatten, wurden von ihnen mit dem Knüttel totgeschlagen oder von Äugeln durchschört. Die eingeborenen Sklaven legten eine solche Furcht vor den Demütigten an den Tag, daß sie oft mehrere Schüsse auf den toten Körper abgaben, ehe sie sich vorwagten, ihn auszulindern. Es wurde gelacht, es sei Dorn gegeben, die Verwundeten zu töten. Ob dies der Wahrheit entspricht, weiß ich nicht, sicherlich aber wurde nicht protestiert, wenn die Südafrikaner verwundete Männer erbeuteten, die an ihrem Wege lagen. Die Verwundeten, die in den Sand getrocknet lagen, wurden, wenn erwidert, mit dem Besenmetz mit ihren eigenen Beeren erstickt, andere, die weiter ab lagen, mit Flintenköpfen durchschört.“

Zur Entschuldigung dieser Schänderei wurde angeführt, der verwundete Araber schädte mandalim hinterhältigerweise seine Feinde ab.

Die Oberburgische Braubasse im Jahre 1917.

Die Braubasseverwaltung veröffentlicht zurzeit eine Uebersicht über das Geschäftsjahr 1917. Daraus ist ersichtlich ein günstiger und überreicher Einnahmen ganz erheblich die Ausgaben. Die Einnahmen haben betragen: 1.934.470,10 M., die Ausgaben 882.774,02 M., so daß ein Ueberschuß von 1.048.692,08 M. verbleibt. Den hauptsächlichsten Einnahmeposten machen die Beiträge aus, die sich auf 1.180.213,51 M. belaufen haben. Der Hauptanteil daran entfällt auf die Städte. Bei den Ausgaben ist der Hauptposten die für Brandschäden gezahlte Summe. Es wurden noch Entschädigungsgelder für Brände, die 1916 entstanden waren, in Höhe von 117.490,11 M. gezahlt; für Brände im Jahre 1917 aber 164.049,70 M. Für Gehalts und Gehaltskosten wurden ausbezahlt 30.000 M., für die Beschaffung von Material 22.000 M., für den Materialtransport 413.872,42 M., 20.000 M. und dem Materialtransport 413.872,42 M.

Der Ueberschuß von 1.048.692,08 M. wurde auf das Geschäftsjahr 1918 übertragen, um daraus zunächst die aus dem Jahre 1917 rückständigen Entschädigungsgelder zu zahlen. Aus der Vermögensübersicht ist mitgeteilt, daß der Reservefonds der Braubasse jetzt 2.481.874,07 M. beträgt. Der Fonds für Beschaffung von Weizen im Interesse des Viehwirtschafters beträgt 90.000 M., der Reservefonds 41.122,65 M., und der Wert der Materialien für Viehhändler, die an Mitglieder der Kasse abgegeben wurden, 35.549,46 M.

Die Zahl der im Jahre 1917 stattgefundenen Brände betrug 349. Dabei wurden 172 Gebäude völlig zerstört und 177 nur beschädigt. Ueber die Ursachen, aus denen die Brände entstanden sind, sei folgendes mitgeteilt. Es sind 3 Brände verursacht worden, bei denen vorwiegend Brandstiftung, ohne Einverständnis der Versicherten, erwiesen worden ist. Dafür wurde eine Entschädigung von 25.722,15 M. gezahlt worden. In einem Fall hat der Versicherte sein Haus selbst angezündet. In 23 Fällen ist das Feuer unrichtig durch Brandstiftung von anderen Personen entstanden. Dafür wurden 65.936,80 M. an Entschädigung gezahlt worden. Durch unvorsichtiges Umgehen mit Zündhölzern von Kindern unter 12 Jahren wurden 15 Brände verursacht, die der Braubasse 19.293,10 M. gekostet haben. Fünf 11 Brände, die von Kindern über 12 Jahren durch unvorsichtiges Umgehen mit Zündhölzern verursacht waren, wurden 17.672 M. Entschädigungsgelder bezahlt. Durch achtjährige Feuerungsanlagen wurden 10 Brände mit einem Schadenertrag von 84.397,50 M. verursacht. Durch Funkenflug aus einem Schornstein entstanden zwei Brände, wofür 32.571,65 M. Entschädigungsgelder gezahlt werden mußten. Durch Unachtsamkeit entstanden 27 Brände mit einer Entschädigungssumme von 106.078,40 M., durch Unvorsichtigkeit 64 Brände mit einer Schadenertragforderung von 61.098 M. Nicht ermittelt werden konnte die Ursache bei 44 Bränden, für welche eine Entschädigungssumme von 154.736,09 M. gezahlt werden mußte.

Wenn nicht besonders schwere Brände eintreten, ist zu erhoffen, daß die Beiträge noch weiter erniedrigt werden können.

Einigen zugelaufen. Bei dem Polizeiamt, Nachstr. 4, sind drei Enten als zugelaufen angemeldet worden. Der Eigentümer kann seine Ansprüche dort geltend machen.

Wilmshoven, 1. Oktober.

Kartoffelversicherung. Das Lebensmittelmarkt bekannt, daß mit der Kartoffelversicherung am 2. Oktober bestimmt begonnen wird. Es war bereits geplant, hiermit Anfang voriger Woche schon zu beginnen, doch ließ die Unruhe infolge der kaiserlichen Weisung und zum anderen, weil die Landleute noch zu sehr mit kassen Emancipation beschäftigt waren, dies nicht zu. Infolge der andauernd hohen Weisung ist nun auch damit zu rechnen, daß die Kartoffeln vielfach noch sein werden, und kann in solchen Fällen nur dringend empfohlen werden, die Kartoffeln nicht sofort in die Futtermittelkammer zu bringen, sondern sie erst aufzutrocknen zu lassen, um einen Verlust zu verhüten. Vor Einbringung in die Weisung sind die Kartoffeln auf ihre Beschaffenheit auch genau zu prüfen und etwa angelegene oder angelegene besonders anzubereichern, und diese zuerst zu verbrauchen. Da die jetzt lieferten Winterkartoffeln erst für die Vegetationsperiode ab 13. Oktober gelten, darf vor diesem Tage nicht mit dem Verkauf begonnen und müssen bis dahin Kartoffeln auf Kartoffelkassen bezogen werden.

Die Beratung der Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermissten übernimmt vom 3. Oktober ab für die folgenden der Wochen Frau Hofe, Karstr. 27, 2. Etage, da Frau von Gaudeser verreist ist. Jeden Donnerstag, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, ist Beratungsstunde.

Odenburg, 1. Oktober.

Die evangelische Landessynode, die am 8. Oktober zusammentritt, wird sich in der Hauptsache mit Geschäftsgängen beschäftigen. So enthält die Vorlage 1 einen Gesuchsantrag, nach welchem die Pfarre vom 1. Januar 1919 an mit den Pfarrern und Beauftragten im Gehalt gleichgestellt sein sollen. Die Pfarre erhalten vom 1. Januar 1919 ab eine außerordentliche Zulage von 1000 M. im Jahre, falls darüber das Geschäftseinkommen von 7000 M. im Jahre nicht übersteigen wird. Die Hilfs- und Pfanzprediger erhalten ein jährliches Gehalt von 2700 M., außerdem freie Wohnung, Licht, Heizung und Aufwartung. Nach einer anderen Vorlage soll das Dienstseinkommen der nebenamtlich angestellten Organisten zukünftig mindestens 500 M., höchstens aber 1100 M. betragen, mit Wirkung vom 1. Januar 1919. Entsprechend dieser Minderung der Gehaltsverhältnisse sollen auch die Bezüge der Widwen und Waisen eine Minderung erfahren. Der Höchstbetrag des Widwengeldes soll zukünftig vom 1. Januar 1919 ab 2400 M. betragen. Das Widwengeld der Widwen der Pfarre, die vor dem 1. Januar 1919 gestorben sind, wird mit dem gleichen Tage um jährlich 300 M. erhöht. Das Waisengeld der Waisen der Pfarre, die vor dem 1. Januar 1919 verstorben sind, wird um 100 M. erhöht, wenn es sich um Vollwaisen handelt, um 60 M., wenn es sich um Halbwaisen handelt. Weiter wird beantragt, daß die bisher den Pfarrern und

Die Oberburgische Braubasse im Jahre 1917.

Die Braubasseverwaltung veröffentlicht zurzeit eine Uebersicht über das Geschäftsjahr 1917. Daraus ist ersichtlich ein günstiger und überreicher Einnahmen ganz erheblich die Ausgaben. Die Einnahmen haben betragen: 1.934.470,10 M., die Ausgaben 882.774,02 M., so daß ein Ueberschuß von 1.048.692,08 M. verbleibt. Den hauptsächlichsten Einnahmeposten machen die Beiträge aus, die sich auf 1.180.213,51 M. belaufen haben. Der Hauptanteil daran entfällt auf die Städte. Bei den Ausgaben ist der Hauptposten die für Brandschäden gezahlte Summe. Es wurden noch Entschädigungsgelder für Brände, die 1916 entstanden waren, in Höhe von 117.490,11 M. gezahlt; für Brände im Jahre 1917 aber 164.049,70 M. Für Gehalts und Gehaltskosten wurden ausbezahlt 30.000 M., für die Beschaffung von Material 22.000 M., für den Materialtransport 413.872,42 M., 20.000 M. und dem Materialtransport 413.872,42 M.

Der Ueberschuß von 1.048.692,08 M. wurde auf das Geschäftsjahr 1918 übertragen, um daraus zunächst die aus dem Jahre 1917 rückständigen Entschädigungsgelder zu zahlen. Aus der Vermögensübersicht ist mitgeteilt, daß der Reservefonds der Braubasse jetzt 2.481.874,07 M. beträgt. Der Fonds für Beschaffung von Weizen im Interesse des Viehwirtschafters beträgt 90.000 M., der Reservefonds 41.122,65 M., und der Wert der Materialien für Viehhändler, die an Mitglieder der Kasse abgegeben wurden, 35.549,46 M.

Die Zahl der im Jahre 1917 stattgefundenen Brände betrug 349. Dabei wurden 172 Gebäude völlig zerstört und 177 nur beschädigt. Ueber die Ursachen, aus denen die Brände entstanden sind, sei folgendes mitgeteilt. Es sind 3 Brände verursacht worden, bei denen vorwiegend Brandstiftung, ohne Einverständnis der Versicherten, erwiesen worden ist. Dafür wurde eine Entschädigung von 25.722,15 M. gezahlt worden. In einem Fall hat der Versicherte sein Haus selbst angezündet. In 23 Fällen ist das Feuer unrichtig durch Brandstiftung von anderen Personen entstanden. Dafür wurden 65.936,80 M. an Entschädigung gezahlt werden. Durch unvorsichtiges Umgehen mit Zündhölzern von Kindern unter 12 Jahren wurden 15 Brände verursacht, die der Braubasse 19.293,10 M. gekostet haben. Fünf 11 Brände, die von Kindern über 12 Jahren durch unvorsichtiges Umgehen mit Zündhölzern verursacht waren, wurden 17.672 M. Entschädigungsgelder bezahlt. Durch achtjährige Feuerungsanlagen wurden 10 Brände mit einem Schadenertrag von 84.397,50 M. verursacht. Durch Funkenflug aus einem Schornstein entstanden zwei Brände, wofür 32.571,65 M. Entschädigungsgelder gezahlt werden mußten. Durch Unachtsamkeit entstanden 27 Brände mit einer Entschädigungssumme von 106.078,40 M., durch Unvorsichtigkeit 64 Brände mit einer Schadenertragforderung von 61.098 M. Nicht ermittelt werden konnte die Ursache bei 44 Bränden, für welche eine Entschädigungssumme von 154.736,09 M. gezahlt werden mußte.

Wenn nicht besonders schwere Brände eintreten, ist zu erhoffen, daß die Beiträge noch weiter erniedrigt werden können.

Einigen zugelaufen. Bei dem Polizeiamt, Nachstr. 4, sind drei Enten als zugelaufen angemeldet worden. Der Eigentümer kann seine Ansprüche dort geltend machen.

Wilmshoven, 1. Oktober.

Kartoffelversicherung. Das Lebensmittelmarkt bekannt, daß mit der Kartoffelversicherung am 2. Oktober bestimmt begonnen wird. Es war bereits geplant, hiermit Anfang voriger Woche schon zu beginnen, doch ließ die Unruhe infolge der kaiserlichen Weisung und zum anderen, weil die Landleute noch zu sehr mit kassen Emancipation beschäftigt waren, dies nicht zu. Infolge der andauernd hohen Weisung ist nun auch damit zu rechnen, daß die Kartoffeln vielfach noch sein werden, und kann in solchen Fällen nur dringend empfohlen werden, die Kartoffeln nicht sofort in die Futtermittelkammer zu bringen, sondern sie erst aufzutrocknen zu lassen, um einen Verlust zu verhüten. Vor Einbringung in die Weisung sind die Kartoffeln auf ihre Beschaffenheit auch genau zu prüfen und etwa angelegene oder angelegene besonders anzubereichern, und diese zuerst zu verbrauchen. Da die jetzt lieferten Winterkartoffeln erst für die Vegetationsperiode ab 13. Oktober gelten, darf vor diesem Tage nicht mit dem Verkauf begonnen und müssen bis dahin Kartoffeln auf Kartoffelkassen bezogen werden.

Die Beratung der Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermissten übernimmt vom 3. Oktober ab für die folgenden der Wochen Frau Hofe, Karstr. 27, 2. Etage, da Frau von Gaudeser verreist ist. Jeden Donnerstag, nachmittags von 4 bis 6 Uhr, ist Beratungsstunde.

Odenburg, 1. Oktober.

Die evangelische Landessynode, die am 8. Oktober zusammentritt, wird sich in der Hauptsache mit Geschäftsgängen beschäftigen. So enthält die Vorlage 1 einen Gesuchsantrag, nach welchem die Pfarre vom 1. Januar 1919 an mit den Pfarrern und Beauftragten im Gehalt gleichgestellt sein sollen. Die Pfarre erhalten vom 1. Januar 1919 ab eine außerordentliche Zulage von 1000 M. im Jahre, falls darüber das Geschäftseinkommen von 7000 M. im Jahre nicht übersteigen wird. Die Hilfs- und Pfanzprediger erhalten ein jährliches Gehalt von 2700 M., außerdem freie Wohnung, Licht, Heizung und Aufwartung. Nach einer anderen Vorlage soll das Dienstseinkommen der nebenamtlich angestellten Organisten zukünftig mindestens 500 M., höchstens aber 1100 M. betragen, mit Wirkung vom 1. Januar 1919. Entsprechend dieser Minderung der Gehaltsverhältnisse sollen auch die Bezüge der Widwen und Waisen eine Minderung erfahren. Der Höchstbetrag des Widwengeldes soll zukünftig vom 1. Januar 1919 ab 2400 M. betragen. Das Widwengeld der Widwen der Pfarre, die vor dem 1. Januar 1919 gestorben sind, wird mit dem gleichen Tage um jährlich 300 M. erhöht. Das Waisengeld der Waisen der Pfarre, die vor dem 1. Januar 1919 verstorben sind, wird um 100 M. erhöht, wenn es sich um Vollwaisen handelt, um 60 M., wenn es sich um Halbwaisen handelt. Weiter wird beantragt, daß die bisher den Pfarrern und

Kirchenbeamten gewährten Teuerungszulagen weitergewährt werden und sich erhöhen sollen, wenn den staatlichen Beamten weitere Teuerungszulagen gewährt werden. Für die jetzt bewilligte einmalige Zulage wird ein nachträgliche Bedürfnis ermittelt.

Die Wiener Morbide. Die Gerichtsverhandlung gegen den Dermatologen Miegler, der der Tochter des Kaufmanns Deuring in Wien, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, erschoss, findet am Donnerstag den 10. Oktober, vormittags 9 Uhr, vor dem Marine-Feldkriegsgericht im Schaurgerichtsaal hier statt. Die Anklage lautet nicht auf Mord, sondern auf Totschlag. Es wird angenommen, daß Miegler den tödlichen Schuß in der Erregung und ohne vorherige Überlegung abgegeben hat.

Mildebutz-Prozess. Heute vormittag fand vor der hiesigen Strafkammer die Verhandlung gegen den Polizeibeamten Mildebutz und seinen Helfershelfer Simon statt. Am Schluß der Beweisaufnahme, über die wir morgen ausführlicher berichten, beantragte der Staatsanwalt 3 Monate Gefängnis gegen Mildebutz und 4 Monate gegen Simon, ferner 10.000 Mark Geldstrafe und Einziehung der überhändigen Gewinne. Die Verteidiger forderten das Gericht auf, nur auf Geldstrafe zu erkennen. Das Gericht hat noch zu seinem Urteil, es hat vielmehr die Verhandlung vertagt und für notwendig erachtet, daß weitere Untersuchungen in der Angelegenheit vorzunehmen werden.

Ein umfangreicher Diebstahl ist in der am Gelligenstein lebenden Trinkhalle vor einigen Tagen verübt worden. Die Diebe sind unbekannt. Außerdem haben sie noch eine Anzahl Gebrauchsgüter, auch Brot- und Fleischwaren mitgenommen. Eine Spur ist von den Dieben noch nicht gefunden.

Wittling, 4 Schürst. 4 Pfund Butter, 20 Eier und Mehlmühle sind bei einem Einbruch dem Landmann M. Halle gestohlen worden.

Ende. In der letzten Zeit nehmen hier die Felddiebstähle überhand. Fast ausschließlich werden Kartoffeln, Wurzeln und andere Feldfrüchte gestohlen. Es gelint nicht, die Täter zu fassen.

Peterssehn. Sonigdieses haben aus einem Bienenstande 5 Körbe Bienen gestohlen.

Aus aller Welt.

7 Cholerafälle in Berlin.
(W. Z. B.) Berlin, 30. September. In Berlin sind in den letzten Tagen 7 Fälle von asiatischer Cholera vorgekommen, von denen 6 tödlich verlaufen sind. Die Erkrankten waren in verschiedenen Gegenden. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen. Ein Grund zur Verunsicherung liegt nicht vor.

Eine Tragödie unter ihren Greisen. Im Wohnstübchen in Berlin wurde der sieben Jahre alte Sohn des Fräulein mit durchsichtigem Saft tot aufgefunden. Als Vater wurde zunächst ein jamaikanischer Zimmergenosse des Fräulein, der achtmonatige Jahre alte Brand, festgenommen. Darnach wurde der hundertjährige Sohn des Fräulein, der bei der Leiter des Krankenhauses unter der Anklage, daß er dem Kränkelten mit einem Trichter die Gabe durchgeschüttelt habe. Auch B., der unter religiösen Wahnideen leidet, wurde einziehen in Haft genommen.

Aufdeckung neuer Geheimnisschlachten. In Bad Nauheim wurde eine Geheimnisschlacht aufgedeckt. Zahlreiche angehende Mitglieder wurden verhaftet, darunter ein Religionslehrer und ein bekannter Hotelbesitzer, der für seine Gastenliste verhaftet 50.000 Mark Vorkauf anbot. Die Schlachten wurden in einer Zimmermannsverküche am Hauptbahnhof vorgenommen. Hier befand sich auch die Veranda. In der zahlreichen Verhandlung befand sich noch die Adresse der Empfänger, so daß man über die Abnehmer sehr genau unterrichtet ist.

Zwei Kinder und sich selbst erhängt. Der Sterbefallendendant Romann in Galle a. S. hat in einem Anfall von geistiger Unmündigkeit seine fünfjährige Enkelin und ein anderes kleines Mädchen, das in deren Gesellschaft sich aufhielt, auf dem Boden seines Hauses erhängt und sich dann selbst das Leben durch den vor einiger Zeit erfolgten Tod seiner Frau kühnvermutlich genommen ist.

Unzufällige Lauerer. In Alt-Deiling (Oberbayern) ist ein von der Reichswehrstelle entlassener Wilmshoven vor der Mühle von fast der gesamten Bauernschaft, etwa 500 Menschen, mit Seigobeln, Senen und Weizen, empfangen und verjagt worden. Der Weiserbetrieb der Mühle wurde von den Bauern erzwungen. Sie erklärten, wie der B. Z. aus München erzählt, „den Preisen nicht dulden“ zu wollen. Der Kontrollleur mußte unrichtiger Dinge wieder absehen.

Eine achtsache Gattenmörderin. Die in Sosnowitz erscheinende polnische Zeitung Ksra brachte Mitteilungen von einer Mörderin, die ihre acht Gemahner geküßt hat. Der letzte unter ihnen war der 70 Jahre alte Grumbolden Georg Wladislaw in Ungarn, den sie mit einem Stuhl Eisen ins Streite erschlug. Die infolgedessen eingeleitete Untersuchung führte zum glücklichen Entschluß. Vor ungefähr 12 Jahren hat dieser weibliche Wahnstarr den sieben Mann durch Gift umgebracht und ist deshalb zu sieben Jahren schwerenerkers und Polizeiaufsicht verurteilt worden. Ihr sechster Mann war schon einen Monat nach der Hochzeit auf unangenehme Weise verstorben, ebenso die fünf früheren Männer. Trotzdem fand sie immer noch Liebhaber, da sie einen schönen Landbesitz und über eine halbe Million Vermögen besitzt. Das Gericht ordnete nunmehr an, daß auch das Rätel des Verstorbenen der früheren Gemahnen gelöst werden möchte.

Wettervorhersage.

Mittwoch: Nach vorübergehender Besserung erneut kühles veränderliches Wetter.

An die Ortsvereine des 2. Odenburgischen Reichstagswahlkreises.

Die Ortsvereine werden dringend gebeten, die Abrechnung bis zum 10. Oktober an den Kreisvorsitzenden des Wahlkreises einzuliefern.

Dieszu eine Beilage.

Genügend frankieren!

Mit dem heutigen Tage, dem 1. Oktober, tritt der wiederholt mitgeteilte neue Posttarif in Kraft. Es sei aber noch einmal in Erinnerung gebracht: Postkarten im Fernverkehr sind mit 10 Pf. zu frankieren, während selbstige im Ortsverkehr mit 7 1/2 Pf. — wie bisher — zu frankieren sind. Briefe im Ortsverkehr sind mit 10 Pf. bis zu 20 Gramm zu frankieren, über 20 Gramm bis 50 Gramm mit 15 Pf., während das Porto für Briefe im Fernverkehr nicht erhöht ist. Der Druckbogen für Inland beträgt das Porto

bis	50 Gramm	5 Pf.
50	100	7 1/2
100	250	15
250	500	25
500	1000	35

Theater Burg Hohenzollern

Gastspiel Blahheim!

Täglich abends 8 Uhr
Familie Hannemann
Schwank in 3 Akten

Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr u. nachm. von 5 Uhr an.
Theater-Fernsprecher Nr. 27

Georg Majewsky

den Originalhumoristen, geistreichen Epötter, feinen Satiriker, vornehmen Anfinger, Cabaretschriftsteller kann man allabendlich 9.30 Uhr in der **Viktoria-Diele** hören, sehen, staunen und Mitwirkung des besond. aussergewöhnlichen Oktober-Programms

Wilhelmshavener Begräbnishasse.

Sonntag, den 6. Okt., nachm. von 2 bis 5 Uhr:
Hebung der Beiträge im Begräbnishaus, 4234 Der Vorstand.

Verreist bis 15. Okt.
Dr. med. Schmedden

Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
- Oldenburg i./Gr. -

Klavierstimmen und Reparaturen
H. Krause, Börsenstr. 70.

Zu verkaufen ein neuer schm. Sammelkutsch, Näheres in d. Filialexpedition, Almenstr. 24

Gebrauchtes Melbrett zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis an Redak. H. Krüger, Almenstr. 4

Torf

bietet an **Ernst Eggert** Rüstingen, Bölowstr. 7. Tel. 1111.

Monopol

Bestiger: 2816. Quittung. Gewinn 500.

Sofort gesucht: 3 tüchtige

Kellner

mit guten Zeugnissen. Annahmungen nachmitt. zwischen 5 und 6 Uhr.

Neit. jung. Mädchen für kleinen Haushalt bei Familienanschluss gesucht. Zu med. b. Frau Bierhoff, Sottermannstraße 50 b.

Hausmädchen gesucht Eierackstr., Marienfel.

Werkstatt gesucht!

H. Krause, Börsenstr. 70, Piano-Techniker.

Kammer-Lichtspiele

Ab heute Dienstag und folgende Tage:

Der orientalische Prachtfilm!

Sulamith

Orientalisches Schauspiel in 5 Akten. Sehen herrliche Frauentypen! Original-Kostüme und Trachten! Aforiental. Sitten und Gebräuche!

- Ferner: -

Wenn eine Frau nicht kochen kann

Entzückendes Lustspiel in 8 Akten.

Viktoria-Park-Lichtspiele

Ab heute Dienstag und folgende Tage:

Rauschgold!

oder: Betört.

Der Traum einer Braut, Sittenstück aus dem Volksleben in 4 Akten. - In der Hauptrolle - **Stella Harf.** -

Ferner **Sherlok Holmes**

der berühmte Meisterdetektiv in d. Sensation

Der Erdstrommotor.

Detektiv-Sensation in 4 Akten

Als **Sherlok Holmes** . . . **Hugo Fink** vom Lustspielhaus Berlin. 4266

Varieté Groß-Rüstingen!

Ecke Bremer- und Grenzstrasse.

Humor

ist die beste Medizin, um den Menschen die Sorgen des Tages vergessen zu lassen. Eingedenk dieser goldenen Lebensregel ist

in

dem neuen Spielplan der Humor in hervorragender Weise vertreten. Zufriedenes Lächeln und fröhliches Lachen von Anfang bis Ende. Kunstleistungen

ernster

Richtung bringen gut gewählte Abwechslung in das Programm. Jeder sollte sich die

Zeit

nehmen, mit seiner Familie dieser freundlichen Einladung zu folgen, da die Direktion bestrebt ist, gerade dem besten Familien-Publikum eine angenehme Unterhaltungsstätte zu schaffen.

Täglich 8 Uhr abends:

Das humoristische Spezialitäten-Programm! 4259

Alle Drucksachen liefern Paul Hug & Co.

Druckerei, Almenstr. 24

Cabaret Café Union.

Tel. 474. Inh.: Karl Rademann. Tel. 474. Wilhelmshavener Strasse 69.

Oktober-Programm!

Leipziger Volksänger:

Dora Gessler, Operettensängerin Hedwig Körner in ihren Originalrezitat.

Elsa Hecht in ihren Charaktertänzen Anna Römer und Elsa Hecht in ihren Duett-Tänzen unserer blauen Jungen - Wiener Frühlingskinder

Humoristisch. Potpourri, gesungen von den vier Geschwistern Körner

Alles lacht! Alles amüsiert sich! Außerdem das vorzügliche Konzert des beliebten Künstlerduetts **Armando-Hinst-Richards**

Um regen Zuspruch bittet 3698 **Karl Rademann.**

Deutscher Bauarbeiter-Verband

Zweigverein Rüstingen-Wilhelmshaven Bureau: Rüstinger Straße 6 - Fernsprecher 498.

Achtung Kollegen!

Am 1. Oktober d. Jahres tritt eine Lohn-erhöhung für das Baugewerbe in Kraft. Es muß nach den Vereinbarungen der Zentral-instanzen der Arbeitgeber und der Arbeit-nnehmer von diesem Tage an der Stundenlohn um 15 Pfennig erhöht werden, sodas der Mindestlohn beträgt:

Für **Männer** M. 1.28 und für **Bauhilfs- und Erdar-beiter** M. 1.18.

Ab 1. Januar 1919 tritt eine weitere Zu-lage von 10 Pfennig hinzu, sodas dann die Mindestlöhne M. 1.38 u. M. 1.28 betragen. Sollten sich irgendwo Differenzen ergeben, dann ist dieses dem Vorstande sofort zu melden

Der Vorstand. 4225 S. V.: Gebr. Meißner.

Kriegswohlfahrtsspiele.

im Parkhaus.

Dienstag, 1. Oktober | abends
Donnerstag, 3. Okt. | 8.15 Uhr:

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 2 Akten von G. Rossini.

Opernpreise!

Vorverkauf in Lohses Buchhandlung und Niemeiers Zigarrengeheiß, Bismarckstraße.

Die Goldankaufsstelle Rüstingen

ist geschlossen. 4257

Wärmster Dank gebührt allen, die ihre Wohlthaten abgeliefert haben. Wer den Gegenwert noch nicht abgehoben hat, wird erbt. gebeten, ihn bis zum 15. Oktober 1918 bei der Rüstinger Sparkasse in Empfang zu nehmen.

Der Ehrenausweis.

Todes-Anzeige. Sonntag, den 29. d. M., nachmittags 2 1/2 Uhr entschlief sanft und ruhig nach dreitägigem Krankenlager meine geliebte Frau und meines Kindes treu sorgende Mutter

Marie Kiesow

geb. Wilke im Alter von 37 Jahren Die trauernden Hinterbliebenen **Gustav Kiesow und Lottchen.**

Beerdigung Donnerstag nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofs in Aldenburg aus. 4256

Colosseum Lichtspiele

1000 Plätze Ecke Wilhelmsh. u. Werftstr., Haltest. der Strassenh.

Ab heute Dienstag bis Donnerstag Mit Erstaufführungsrecht für Rüstingen - Wilhelmsh. Das ergreifendste faktische Filmschauspiel

Verkauft

Verfasser und Regisseur Julius Lieben. Der sehr elegant arrangierte Film wird sicher mit grosser Anteilnahme aufgenom-men werden und mit inniger Befriedi-gung werden die Zuschauer die Bilder auf sich wirken lassen, die ein Künstler vom Rufe Julius Lieben geschaffen hat.

Ludwig Trautmann und Madeleine Lieben spielen die Hauptrollen.

Stuart Webbs, der Detektivkönig in seinem Abenteuer:

Die Pagode.

In diesem vorzüglichen und feberhafte Spannung hervorrufenden Filmwerk hand-elt es sich um einen besonders schweren und geheimnisvollen Fall, dessen ver-schlungene Fäden Webbs mit meister-haft verblüffender Sicherheit löst, die geradezu ans fabelhafte grenzt. - -

Ferner ein **höchstliches amüsanter Lustspiel?**

Bedeutend verstärktes erstklassiges Orchester.

Freiwillige Jugendwehr Rüstingen.

Freitag, 4. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Unter-richt in der Gewerbeschule.

Spieltage **Montag, 30. September:** Ueben in der Turnhalle Wallstraße

Vollständig erzhelmen, da Besprechungen wegen Weihnachten. 4225

Nachruf!

Am 17. September d. J. wurde unser lieber Jugendfreund

Otto Behrens

im besten Alter von 19 Jahren durch einen Artillerie-Volltreffer im Westen getötet. Wir verlieren in dem Dahin-geschiedenen einen unserer taftkräfti-gsten und intelligentesten Genossen, der uns immer als leuchtendes Vorbild vor-angang und den wir lieben und schätzen lernten. Ein ehrendes Andenken wird ihm von uns bewahrt bleiben. 4271

Ruhe sanft, lieber teurer Jugendfreund!

Seine jungen Freundinnen und Jugend-freunde der Arbeiter-Jugend Rüstingen.

Nachruf!

Am 17. September 1918 fiel unser treuer Freund

Otto Behrens

dem schrecklichen Weltenbrande im Westen zum Opfer.

Wir verlieren in ihm einen lieben Freund, der uns durch seinen un-ersiegbaren Humor und sein grosses Wissen manch schöne, frohe Stunde bereicherte. Sein liebevolles, offenes Wesen hat ihm ein dauerndes An-denken bei uns gesichert. 4270

Möge dir die Erde leicht sein, lieber, junger Freund!

Seine näheren Freunde aus den Reihen der Arbeiter-Jugend Rüstingen.

Adler

Theater Direktion Carl Kraus vom Theat. Theater Bremen.

Heute und folgende Tage:

Der Soldat der Marie.

Operette von Leo Ullmer.

Rauschen streng verboten.

Todes-Anzeige.

Sanz plötzlich und unerwartet starb am 28. d. Mis. unser innigstgeliebter, Schö-nen und Bruder

Karli

im Alter v. 7 Jahren 9 Mon. In tiefer Trauer 4258

Hermann Ehwinkel und Frau, Gesehwis-tern u. Verwandten.

Beerdigung am 3. Okt., nachm. 2 1/2 Uhr von d. Leichen-halle des Spennerer Friedhofes aus.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme an dem schweren Verluste unser lieben, kleinen **Sildegard**, wie für die vielen An-gebote, lagen wie allen Verwandten u. Bekannten, insbesondere Herrn Walter Uebelen für die treulichen Worte, der Spielmusikant und d. kleinen Hilfskräften, sowie dem Personal des Hofamts in Rüstingen unsern innigsten Dank.

Willy Dopfen, 3 St. i. Uraub, und Frau Sophie, geb. Fricke, nebst Kindern und Enkel

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 57/10. 18. R. N. U.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. N. U. vom 31. Mai 1916, betreffend Befandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw.

Vom 1. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Ausfuhrbeschränkung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft wird. Nach kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. N. U. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

Meldepflichtige Gegenstände.

- Meldepflichtig sind:
- sämtliche unvorarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe;
 - sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus Kunstwollen hergestellten Garne und Seilfäden;
 - Abfälle, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Beilen, und zwar in der in den amtlichen Meldebescheinungen vorgesehenen Einteilung:

Gruppe 1.

- Meldebeschein 1**
- A. 1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohr, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdenengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
- ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohr, Alpaka, Kaschmir, also Kammtzug, Kämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Weberei, Kämmerei, Kammgarn- und Strickgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirterei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
 - sonstige Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
 - Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Biffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Kämmerei oder anderen Betriebsarten;
 - Abfälle und Abgänge jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Beilen jeder Art.

- B. Sämtliche Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gemischt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

- reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohr, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüdenengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
 - Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohr, Alpaka, Kaschmir, also Kammtzug, Kämmlinge, Abgängen jeder Art aus Weberei, Kämmerei, Kammgarn- und Strickgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wirterei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
 - Mischungen der unter 1. und 2. genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.
- C. Sämtliche Strickgarne (Band- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gemischt), gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.
- D. Sämtliche Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne aus Kunstwolle ohne oder mit Zusatz anderer (auch kunstseidener) Spinnstoffe, sowie deren Abfälle und Abgänge, soweit sie nicht unter A bis C oder (wegen eines Zusatzes von baumwollhaltigen Spinnstoffen) unter Gruppe 2 oder (wegen eines Zusatzes von Bastfaserstoffen) unter Gruppe 3 fallen.

Gruppe 2.

- Meldebeschein 2**
- A. Baumwolle, Linters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle aller Art einschließlich Webereifabrikat, auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle usw.) gemischt, gleichviel, ob sie in der Spinnerei, Wirterei, Weberei, Strickerei oder Strickerei, beim Weichen, Veredeln oder Knüpfen anfallen, und ob sie verpinnbar sind oder nicht.

Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-Chemikalien-Abteilung, Berlin, Köthener Straße 1-4, bleiben bestehen.

- B. Sämtliche baumwollene und baumwollhaltigen Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnhabfälle (Nehfäden, Reinfäden u. dgl.), gleichviel ob der Baumwollgehalt auf der Verwendung der unter A genannten Baumwollspinnstoffe, auf dem Zusatz von Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle oder auf sonstigen Ursachen beruht.

Gruppe 3.

- Meldebeschein 3**
- A. Bastfaserstoffe im Sinne der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. N. U., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanffirob, Bastfasern usw., vom 10. November 1916 und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. III. 3000/6. 18. R. N. U. vom 29. Juni 1918, geknickt, gefärbungen, gedrahtet, gehechelt und als Werg oder als beschlagnahmter Abfall.

B. Garne, Webgarne und Seilfäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Vorräte.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abfälle, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Weisungsbeamten. In solchen Fällen ist im Meldebeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch in Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozess befindliche Garne sind meldepflichtig.

Dagegen sind nicht meldepflichtig:

- In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Strickgarne.
- Strick-, Stof-, und Seilgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stricktag in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stofgarne und Seilgarne aus Wolle, oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.
- Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.
- Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich in hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden.
- Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

Artikel II.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Für die Meldungen sind drei Arten von Meldebescheinungen bei der Vorbrückbehandlung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seebemannstr. 10, erhältlich, und zwar:

- Meldebeschein 1** für Wolle, Wollgarne u. Kunstwollgarne
- Meldebeschein 2** für Baumwolle und Baumwollgarne,
- Meldebeschein 3** für Bastfasern und Bastfasergarne.

Artikel III.

Die erste der gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. N. U. erforderlichen Meldungen der im § 2 Gruppe 1 D genannten Gegenstände ist über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 1. Oktober 1918 zu erstatten.

Artikel IV.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, den 1. Oktober 1918.

Der Festungskommandant.

ges. Varrentrapp, Kontre-Admiral.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 761/10. 18. R. N. U.

betreff. Beschlagnahme von Web-, Trikot- Wirt- und Strickgarne aus Kunstwolle.

Vom 1. Oktober 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376), 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) bestraft wird.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1905 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- Webgarne, Trikotgarne, Wirtgarne und Strickgarne aus Kunstwolle, gleichviel, ob sie ohne oder mit Zusatz irgendwelcher anderer (auch kunstseidener) Spinnstoffe hergestellt sind, einschließlich der aus ausländischen Rohstoffen hergestellten, sowie der aus dem Auslande eingeführten Garne.
- Abfälle und Abgänge aller Art aus den unter 1 genannten Garnen.

Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind alle Garne, die bereits durch die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. N. U. vom 31. Dezember 1915, Nr. W. I. 1680/10. 17. R. N. U. vom 1. Dezember 1917, betreffend Veräußerungs-, Bearbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Latot-, Wirt- und Strickgarne, die Bekanntmachung

*) Die Meldepflicht der von dieser Bekanntmachung betroffenen Garne ist durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. N. U., betreffend Befandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw., vom 31. Mai 1916 und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 57/10. 18. R. N. U. vom 1. Oktober 1918 geregelt.

Nr. W. II. 2700/2. 17. R. N. U. vom 1. April 1917 und Nr. W. II. 2700/12. 17. R. N. U. vom 1. Februar 1918, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spin- und Webverbot), und die Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. N. U. vom 10. November 1916 und Nr. W. III. 3900/6. 17. R. N. U. vom 4. August 1917, betreffend Beschlagnahme von Flachs und Hanffirob, Bastfasern und von Erzeugnissen aus Bastfasern, betroffen werden.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Ausgenommen von der Beschlagnahme sind von dieser Bekanntmachung betroffene Strickgarne:

- die sich in Haushaltungen oder hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden,
- die sich beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

§ 5.

Veräußerungs- und Lieferungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Seebemannstr. 1-6, erlaubt.

Ueber jede Veräußerung von Garnen wird von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft ein Veräußerungsschein in 3facher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Weisungsamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seebemannstr. 10, unterzubringen und mit Firmenstempel versehen, unersüßlich einzuliefern. Nebenausfertigung 2 behält die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Nebenausfertigung 3 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

§ 6.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände zur Herstellung solcher Halb- und Fertigerzeugnisse gestattet, deren Anfertigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums nachweislich genehmigt worden ist. Der Nachweis dieser Genehmigung ist vom Verarbeiter der Rohstoffe durch einen amtlichen Belegzettel zu führen, der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Mollbedarfs-Prüfungstelle, des königlichen Preussischen Kriegsministeriums mit Genehmigungsvermerk versehen ist.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen beschlagnahmten Garne, die sich beim Inkrafttreten der Bekanntmachung bereits in Verarbeitung befinden, dürfen weiter verarbeitet werden.

§ 7.

Enteignung.

Bei Zurückhalten der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 8.

Freigaben.

Nach Ablehnung eines Ankaufes durch die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft (§ 5) können für die abgelehnten Mengen Anträge auf Freigabe gestellt werden. Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Die Anträge sind (unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen und Einbindung eines Mutter-) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin SW 48, Verlängerte Seebemannstraße 10, zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

§ 9.

Ausnahmen.

Ausnahmen können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind mit der Kopfschrift „Beschlagnahme von Kunstwollgarne“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin SW 48, Verlängerte Seebemannstraße 10, zu richten.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, den 1. Oktober 1918.

Der Festungskommandant.

ges. Varrentrapp, Kontre-Admiral.

*) Für diejenigen Strickgarne, die unter die Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15. R. N. U., W. I. 1680/10. 17. R. N. U. oder Nr. W. II. 2700/2. 17. R. N. U., W. II. 2700/12. 17. R. N. U. fallen, gelten die Bestimmungen dieser Bekanntmachung fort.